



EUROPÄISCHE KOMMISSION

EUROSTAT



**Leitlinien von Eurostat für die Verbreitung von
Gesamtwerten für die Europäische Union und die
Eurozone im Erweiterungsfall**

24. November 2006

Leitlinien von Eurostat für die Verbreitung von Gesamtwerten für die Europäische Union und die Eurozone im Erweiterungsfall

1. ALLGEMEINES

Die am 1. Januar 2007 bevorstehende Erweiterung der Eurozone um Slowenien und der Europäischen Union um Bulgarien und Rumänien ist die erste in einer Reihe von Erweiterungen der beiden Wirtschaftsräume, die in den kommenden Jahren stattfinden könnten.

Die durch diese Erweiterungen bedingte Änderung der Zusammensetzung der Eurozone und der Europäischen Union wird sich unmittelbar auf die europäischen statistischen Gesamtwerte auswirken. Daher hat Eurostat eine Verbreitungspolitik beschlossen, die dem Bedarf der internen und externen Nutzer gerecht wird.

Diese „Verbreitungspolitik im Erweiterungsfall“ trägt folgenden Erfordernissen Rechnung:

- Unabhängigkeit von der Anzahl der beitretenden Länder (Beitritt einzelner Länder oder von Ländergruppen);
- keine Unterscheidung zwischen Erweiterungen der Eurozone und der Europäischen Union (in beiden Fällen gilt dieselbe Strategie);
- Gültigkeit für die kommende und für künftige Erweiterungen, damit Kontinuität bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit gewährleistet ist;
- Information der breiten Öffentlichkeit und institutioneller Nutzer über die Verbreitungspolitik im Allgemeinen und in Bezug auf bestimmte Indikatoren;
- Information der Nutzer über den Zeitplan der Umstellung und die durch die Erweiterung bedingten methodischen Änderungen;
- größtmögliche Übereinstimmung mit der Vorgehensweise anlässlich der früheren Erweiterungen der Eurozone und der Europäischen Union;
- Vereinheitlichung der Verbreitungsregeln, damit die meisten statistischen Bereiche abgedeckt werden (Abweichungen von den einheitlichen Regeln werden auf eine sehr begrenzte Zahl von Fällen beschränkt („Ausnahmen“), in denen sie wirklich gerechtfertigt sind).

2. DIE VERBREITUNGSPOLITIK VON EUROSTAT

Die Verbreitungspolitik von Eurostat im Erweiterungsfall umfasst Regeln für: (i) Pressemitteilungen, (ii) sonstige Veröffentlichungen, (iii) die Verbreitung von Daten über die (Online-)Datenbanken von Eurostat, (iv) Metadaten.

2.1. Terminologie

Durch Erweiterungen ändert sich die Zusammensetzung der Eurozone bzw. der Europäischen Union. Daher muss angegeben werden, wie die Wirtschaftsräume

zusammengesetzt sind, auf die sich die europäischen Gesamtwerte beziehen. Im Wesentlichen werden drei Konzepte unterschieden:

- Aktuelle (derzeitige) Zusammensetzung: Die Zusammensetzung der Eurozone bzw. der Europäischen Union entspricht der aktuellen (derzeitigen) Zusammensetzung, d. h. der Zusammensetzung nach der Erweiterung.
- Historische Zusammensetzung: Die Zusammensetzung der Eurozone bzw. der Europäischen Union entspricht der Zusammensetzung zu einem bestimmten Zeitpunkt; diese Zusammensetzung gilt für die gesamte Zeitreihe.
- Variable Zusammensetzung: Die Zusammensetzung der Eurozone bzw. der Europäischen Union entspricht der Zusammensetzung im jeweiligen Berichtszeitraum, d. h. die Zeitreihen spiegeln die zeitliche Abfolge der Erweiterungen wider.

Beispiel

Aufnahme Sloweniens in die Eurozone am 1. Januar 2007:

Aktuelle Zusammensetzung: bis 31.12.2006: Eurozone mit 12 Mitgliedstaaten (BE, DE, ES, EL, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI);

ab 1.1.2007: Eurozone mit 13 Mitgliedstaaten (BE, DE, ES, EL, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI und **SI**).

Historische Zusammensetzung: - Eurozone mit 11 Mitgliedstaaten;
- Eurozone mit 12 Mitgliedstaaten.

Variable Zusammensetzung: Eurozone mit 11 Mitgliedstaaten vom 1.1.1999 bis zum 31.12.2000 (BE, DE, ES, EL, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI), Eurozone mit 12 Mitgliedstaaten (BE, DE, **EL**, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI) vom 1.1.2001 bis zum 31.12.2006, Eurozone mit 13 Mitgliedstaaten (BE, DE, EL, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, **SI**, FI) vom 1.1.2007 bis zur nächsten Erweiterung der Eurozone.

2.2. Bezeichnungen (für Verbreitungszwecke)

Zur Unterscheidung der Eurozone und der EU in den unterschiedlichen Zusammensetzungen werden folgende Bezeichnungen verwendet:

- EU: Europäische Union, variable Zusammensetzung;
- EUXX: Europäische Union, Zusammensetzung bestehend aus XX Ländern;
- EA: Eurozone, variable Zusammensetzung;
- EAYY: Eurozone, aktuelle Zusammensetzung bestehend aus YY Ländern.

Hinweis: Diese Bezeichnungen gelten für Verbreitung von Daten auf elektronischem Wege.

In gedruckten Veröffentlichungen werden entsprechend den Interninstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen die gleichen Bezeichnungen verwendet, allerdings mit einem Bindestrich zwischen dem Gebietskürzel und der Anzahl der Mitgliedstaaten: EU-XX bzw. EA-YY.

Beispiel

Eurozone (nach dem 1.1.2007):

- EA11: historische Zusammensetzung – Eurozone in ihrer Zusammensetzung im Zeitraum 1.1.1999-31.12.2000: BE, DE, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI.
- EA12: historische Zusammensetzung – Eurozone in ihrer Zusammensetzung im Zeitraum 1.1.2001-31.12.2006: BE, DE, ES, **EL**, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI.
- EA13: aktuelle Zusammensetzung – Eurozone in ihrer Zusammensetzung ab dem 1.1.2007 (bis zum Zeitpunkt der nächsten Erweiterung): BE, DE, ES, **EL**, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, **SI**, FI.
- EA: variable Zusammensetzung – Eurozone (EA11 vom 1.1.1999 bis zum 31.12.2000, EA12 bis zum 31.12.2006, EA13 bis zur nächsten Erweiterung der Eurozone).

Europäische Union (nach dem 1.1.2007):

- EU15: historische Zusammensetzung – Europäische Union in ihrer Zusammensetzung im Zeitraum 1.1.1995-30.4.2004: BE, DK, DE, EL, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI, SE, UK.
- EU25: historische Zusammensetzung – Europäische Union in ihrer Zusammensetzung im Zeitraum 1.5.2004-31.12.2006: BE, **CZ**, DK, DE, **EE**, EL, ES, FR, IE, IT, **CY**, **LV**, **LT**, LU, **HU**, **MT**, NL, AT, **PL**, PT, **SI**, **SK**, FI, SE, UK.
- EU27: aktuelle Zusammensetzung – Europäische Union in ihrer Zusammensetzung ab dem 1.1.2007 bis zum Zeitpunkt der nächsten Erweiterung: BE, **BG**, **CZ**, DK, DE, **EE**, EL, ES, FR, IE, IT, **CY**, **LV**, **LT**, LU, **HU**, **MT**, NL, AT, **PL**, PT, **RO**, **SI**, **SK**, FI, SE, UK.
- EU: variable Zusammensetzung – Europäische Union (EC6-72, EC9-80, EC10-85, EC12-94, EU15-04, EU25-06, EU27 bis zur nächsten EU-Erweiterung) – dabei bezeichnet EUXX-YY die Zusammensetzung der Europäischen Union (EU) bzw. der Europäischen Gemeinschaften (EC) mit XX Mitgliedstaaten bis zur Erweiterung im Jahr YY+1 (bzw. während des betreffenden Jahres im Fall von EU15-04).

Gesamtwerte für EU6, EU9, EU10 und EU12 können entsprechend berechnet werden.

2.3. Pressemitteilungen

Die folgenden Leitlinien gelten für Pressemitteilungen zu monatlichen oder vierteljährlichen Statistiken. Über das Vorgehen bei Pressemitteilungen zu jährlichen Daten wird ad hoc entschieden.

1) Veröffentlichung von Daten für Berichtszeiträume vor dem Erweiterungszeitpunkt

Zusammensetzung: Gesamtwerte für die Eurozone oder die Europäische Union beziehen sich auf den betreffenden Wirtschaftsraum in der Zusammensetzung vor der Erweiterung (dies gilt jeweils für die gesamte Zeitreihe).

Zentraler Wert in der Überschrift: Gesamtwert für den jeweiligen Wirtschaftsraum in der Zusammensetzung im Berichtszeitraum (d. h. vor der Erweiterung).

Reihenfolge: Für die Aufzählung der Mitgliedstaaten gilt die protokollarische Reihenfolge. Vor dem Beitrittszeitpunkt werden die Beitrittsländer in protokollarischer Reihenfolge nach den Mitgliedstaaten aufgeführt. Nach dem Beitrittszeitpunkt werden die alten und die neuen Mitgliedstaaten zusammen in protokollarischer Reihenfolge aufgeführt.

Daten: Vor dem Erweiterungszeitpunkt werden in den Tabellen in Pressemitteilungen lediglich die Werte auf der Basis der „alten“ Zusammensetzung veröffentlicht; nach dem Erweiterungszeitpunkt werden zusätzlich zu den zentralen Werten in der Überschrift auf der Basis der alten Zusammensetzung auch Werte auf der Basis der neuen Zusammensetzung veröffentlicht.

Fußnoten: In einer Fußnote wird darauf hingewiesen, dass auf der Eurostat-Website Gesamtwerte auf der Basis der neuen Zusammensetzung vorliegen.

Metadaten: Angaben zum Zeitplan der Umstellung und zum Umstellungszeitraum im Fall des jeweiligen Indikators.

Spielen technische Erfordernisse, das Layout der Veröffentlichung oder die Datenverfügbarkeit bei der Veröffentlichung bestimmter Gesamtwerte eine besondere Rolle, können Ad-hoc-Lösungen gefunden werden.

2) Veröffentlichung von Daten für Berichtszeiträume nach dem Erweiterungszeitpunkt

Zusammensetzung: Gesamtwerte für die Eurozone oder die Europäische Union beziehen sich auf den betreffenden Wirtschaftsraum in der Zusammensetzung nach der Erweiterung (dies gilt jeweils für die gesamte Zeitreihe).

Zentraler Wert in der Überschrift: Gesamtwert für den jeweiligen Wirtschaftsraum in der Zusammensetzung im Berichtszeitraum (d. h. nach der Erweiterung) – aktuelle Zusammensetzung.

Reihenfolge: Für die Aufzählung der Mitgliedstaaten einschließlich der neuen Länder gilt die protokollarische Reihenfolge.

Daten: Die Pressemitteilungen enthalten detaillierte Tabellen mit Daten auf der Basis sowohl der neuen als auch der historischen Zusammensetzung (vor der Erweiterung). Daten auf der Basis der historischen Zusammensetzung werden nur während eines vorher festgelegten Zeitraums veröffentlicht (s. Ziffer 2.3.1).

Fußnoten: In einer Fußnote wird darauf hingewiesen, dass auf der Eurostat-Website die Gesamtwerte auf der Basis der früheren historischen Zusammensetzung vorliegen.

Metadaten: Genaue Beschreibung, wie der Gesamtwert auf der Basis der neuen Zusammensetzung berechnet wird.

Beispiel: Pressemitteilungen

Erweiterung der Europäischen Union und der Eurozone am 1. Januar 2007.

- *Pressemitteilungen zu Daten für Berichtszeiträume vor dem Erweiterungszeitpunkt*

Pressemitteilungen, die nach dem Erweiterungszeitpunkt (1.1.2007) veröffentlicht werden, aber monatliche oder vierteljährliche Statistiken für die Zeit bis Ende 2006 betreffen:

- Zusammensetzung: EA12 und EU25.
- Zentrale Werte in der Überschrift: EA12 und EU25.
- Reihenfolge: protokollarische Reihenfolge.
- Daten in den Tabellen: EA12 und EA13, EU25 und EU27.
- Fußnoten: Hinweis darauf, dass auf der Website Daten auf der Basis der „alten“ und der „neuen“ Zusammensetzung vorliegen.
- Metadaten: Angaben zum Zeitplan der Umstellung und zum Umstellungszeitraum im Fall des jeweiligen Indikators. Hinweis auf die erste Pressemitteilung, die von der Änderung der zentralen Werte in der Überschrift betroffen ist.

- *Pressemitteilungen zu Daten für Berichtszeiträume nach dem Erweiterungszeitpunkt*

Pressemitteilungen, die nach dem Erweiterungszeitpunkt (1.1.2007) veröffentlicht werden und monatliche oder vierteljährliche Statistiken für die Zeit nach dem 1.1.2007 betreffen:

- Zusammensetzung: EA13 und EU27 (für die gesamte Zeitreihe).
- Zentrale Werte in der Überschrift: EA13 und EU27.

- Reihenfolge: protokollarische Reihenfolge.
- Daten in den Tabellen: EA13 und EA12, EU27 und EU25 (EA12 und EU25 nur während der Übergangszeit, s. 2.3.1).
- Fußnoten: Hinweis darauf, dass auf der Website Daten auf der Basis der „alten“ und der „neuen“ Zusammensetzung vorliegen.
- Metadaten: Genaue Beschreibung, wie der Gesamtwert auf der Basis der neuen Zusammensetzung berechnet wird.

2.3.1 Verfügbarkeit von Daten auf der Basis der Zusammensetzung „vor der Erweiterung“

Um den Nutzerbedarf zu decken, werden die Pressemitteilungen in einer Übergangszeit den Gesamtwert auf der Basis der jüngsten historischen Zusammensetzung („vor der Erweiterung“) enthalten; diese Übergangszeit beträgt:

- 6 Monate bei monatlichen Statistiken;
- 1 Jahr bei vierteljährlichen Statistiken;
- 1 Jahr bei jährlichen Statistiken.

Bei technischen Problemen im Zusammenhang mit dem Layout der Veröffentlichung, der Datenverfügbarkeit oder einer unterjährlichen Periodizität kann von der allgemeinen Regel abgewichen werden.

Sind die Änderungen der Gesamtwerte nicht signifikant, kann die Dauer der Übergangszeit ad hoc verringert werden, allerdings nicht auf weniger als 1 Periode nach dem Erweiterungszeitpunkt. Ein derartiger historischer Gesamtwert wird nur dann weiter veröffentlicht, wenn die Differenz zu dem neuen Gesamtwert relevant ist.

2.4. Sonstige Veröffentlichungen

Die beschriebene Vorgehensweise bei Pressemitteilungen gilt auch für sonstige Veröffentlichungen.

Bei einigen Veröffentlichungen kann es zu Ad-hoc-Ausnahmen für bestimmte Bereiche oder Indikatoren kommen.

Zudem werden je nach den technischen und Layout-Erfordernissen sowie der Datenverfügbarkeit in den Veröffentlichungen zumindest während der Übergangszeit (s. 2.3.1) sowohl die historische als auch die aktuelle Zusammensetzung (beides korrekt bezeichnet) berücksichtigt werden.

2.5. Verbreitung über Datenbanken (Eurostat-Website, Bereich „Daten“)

2.5.1. Vorabverbreitung von Gesamtwerten auf der Basis der neuen Zusammensetzung

Ebenso wie bei früheren Erweiterungen wird bereits vor dem eigentlichen Erweiterungszeitpunkt die Nachfrage der Nutzer nach den europäischen Gesamtwerten wachsen.

Bereits vor der Erweiterung werden den Nutzern (falls vorhanden) Daten für die Eurozone und die Europäische Union in ihrer neuen Zusammensetzung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Vermeidung einer irreführenden Interpretation derartiger Gesamtwerte werden sie nicht mit EA13 und EU27, sondern wie folgt bezeichnet werden:

- EUXX_ACC: Europäische Union in der Zusammensetzung mit XX Ländern (vor der Erweiterung) + Beitrittsländer (zur Europäischen Union);
- EAYY_ACE: Eurozone in der Zusammensetzung mit YY Ländern (vor der Erweiterung) + Beitrittsländer (zur Eurozone).

Diese Bezeichnungen werden nur zu Verbreitungszwecken verwendet werden (auf der Website, in Pressemitteilungen und sonstigen Veröffentlichungen)¹.

Diese neuen Gesamtwerte werden in der Verbreitungsdatenbank auf der Website vor dem Erweiterungszeitpunkt vorliegen. Diese Daten sollten für die Nutzer grundsätzlich ab dem Zeitpunkt des Erweiterungsbeschlusses zugänglich sein. Zum Erweiterungszeitpunkt wird die Bezeichnung auf die aktuelle Zusammensetzung (nach der Erweiterung) umgestellt.

Was die bereits beschlossenen Erweiterungen im Jahr 2007 betrifft, so werden den Nutzern die einschlägigen Daten für EA12_ACE (Slowenien) und EU25_ACC (Bulgarien und Rumänien), sofern vorhanden, ab 1. Dezember 2006 zur Verfügung gestellt.

Beispiel:

Erweiterung der Eurozone um Slowenien und der Europäischen Union um Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007:

- Bis 30.12.2006:
- EA12_ACE (EUROZONE_SI): Eurozone mit 12 Mitgliedstaaten + Slowenien;
 - EU25_ACC: Europäische Union mit 25 Mitgliedstaaten + Bulgarien und Rumänien.

- Ab 1.1.2007:
- EA12_ACE wird zu EA13;
 - EU25_ACC wird zu EU27.

2.5.2. Verbreitung über die Eurostat-Website (Bereich „Daten“)

Die Politik für die Verbreitung über die Eurostat-Website (Bereich „Daten“) gewährleistet die Verfügbarkeit von:

¹ Aus technischen und zeitlichen Gründen wird für die Erweiterung der Eurozone am 1.1.2007 vorübergehend die Bezeichnung EUROZONE_SI verwendet.

- europäischen Gesamtwerten auf der Basis der aktuellen Zusammensetzung (nach der Erweiterung);
- europäischen Gesamtwert auf der Basis der variablen Zusammensetzung;
- europäischen Gesamtwerten auf der Basis der historischen Zusammensetzung (je nach statistischen Bereichen und Datenverfügbarkeit). Die Verfügbarkeit von Daten auf der Basis der historischen Zusammensetzung „vor der Erweiterung“ wird während einer Übergangszeit gewährleistet.

Beispiel

Erweiterung der Eurozone um Slowenien und der Europäischen Union um Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007:

ab 1.1.2007: - EA13, EU27: Eurozone und Europäische Union in der aktuellen Zusammensetzung;

- EA, EU: Eurozone und Europäische Union in variabler Zusammensetzung;

bis (mindestens) 30.6.2007: - EA12, EU25: „vor der Erweiterung“ (monatlich)

bis (mindestens) 31.12.2007: - EA12, EU25: „vor der Erweiterung“ (vierteljährlich/jährlich)

Je nach Datenverfügbarkeit und Bereichen: EAYY und EUXX: historische Zusammensetzung.

2.5.3. *Verfügbare Zeitreihen*

Über die Website werden (je nach Datenverfügbarkeit) möglichst lange Zeitreihen auf der Basis der aktuellen und der variablen Zusammensetzung verbreitet werden.

Die Zeitreihe auf der Basis der historischen Zusammensetzung der Eurozone und der Europäischen Union „vor der Erweiterung“ dürfte (vorbehaltlich technischer Gründe) grundsätzlich für folgende Zeiträume verfügbar sein:

- zurückreichend: so weit wie möglich;
- ab dem Erweiterungszeitpunkt: bis mindestens 1 Jahr nach dem Zeitpunkt der nächsten Erweiterung.

2.6. Umstellungszeitraum für die zentralen Werte in der Überschrift

Findet eine Erweiterung nicht zum Anfang eines Quartals oder eines Jahres statt, ist der Stichzeitraum für die Umstellung von der alten auf die neue Zusammensetzung der erste Berichtszeitraum, in dem der Erweiterungszeitpunkt liegt.

Angesichts der langen Zeit zwischen dem Erweiterungszeitpunkt und dem Zeitpunkt, zu dem Daten für den ersten „erweiterten“ Berichtszeitraum vorliegen, ist bei jährlichen Daten ein abweichendes Vorgehen denkbar.

Bei einer rückblickenden Betrachtung des Erweiterungsjahres sollten die Werte für die Europäische Union und die Eurozone auf der Basis der variablen Zusammensetzung, sofern möglich, jeweils für das gesamte Jahr angegeben werden; dies gilt sowohl für monatliche und vierteljährliche als auch für jährliche Daten.

Beispiel (Pressemitteilungen):

Erweiterungszeitpunkt: 1. Mai 2004;

Umstellungszeitraum:- monatliche Daten: erste Veröffentlichung für den Berichtszeitraum Mai 2004;

- vierteljährliche Daten: erste Veröffentlichung für den Berichtszeitraum 2004Q2;
- jährliche Daten: erste Veröffentlichung für den Berichtszeitraum 2004 (angesichts der langen Zeit zwischen dem Veröffentlichungs- und dem Erweiterungszeitpunkt ist eine Ausnahme von der allgemeinen Regel denkbar).

Bei einer rückblickenden Betrachtung werden die Daten auf der Basis der variablen Zusammensetzung die Erweiterung ab Januar 2004 (monatliche Statistiken), 2004Q1 (monatliche Statistiken) und 2004 (jährliche Statistiken) widerspiegeln.

2.7. Historische Reihen

Der Erstellung europäischer Gesamtwerte auf der Basis unterschiedlicher Zusammensetzungen der Eurozone und der Europäischen Union ist u. U. sehr aufwändig; dies gilt vor allem für die Bereiche, in denen die europäischen Gesamtwerte nicht durch einfache Aggregation der Daten der Mitgliedstaaten berechnet werden (Schätzungen, insbesondere für unterjährliche Statistiken). In diesen Bereichen könnte man sich (unter Berücksichtigung der Vorgehensweise in Bezug auf die Übergangzeiten) auf die relevantesten Zusammensetzungen beschränken, d. h. die variable und die aktuelle Zusammensetzung.

Falls im Fall von bestimmten Bereichen und Indikatoren Daten auf der Basis der historischen Zusammensetzung der Eurozone und der Europäischen Union für die Nutzer interessant sein könnten, wird geprüft werden, ob, je nach Datenverfügbarkeit, spezielle historische Reihen erstellt werden können. Diese Statistiken werden, wenn überhaupt, nicht so häufig aktualisiert werden wie die Daten auf der Basis der aktuellen Zusammensetzung, und bei ihnen kann es sich um längere (rekonstruierte) Zeitreihen handeln.

2.8. Besondere Bereiche/Statistiken

Die beschriebene Verbreitungspolitik ist u. U. nicht für alle statistischen Bereiche und für alle Indikatoren geeignet, die derzeit von Eurostat erstellt und verbreitet werden. Im Fall einiger Indikatoren verhindern technische oder rechtliche Aspekte, dass die Verbreitungspolitik von Eurostat im Erweiterungsfall zum Tragen kommt (dies gilt z. B. für den HVPI und seine Bestandteile).

Diese Sonderfälle werden fallweise und als Ausnahmen von den allgemeinen Regeln behandelt. Entsprechende Metadaten werden die bei ihnen gewählte Ad-hoc-Vorgehensweise erläutern.

2.9. Metadaten

Begleitend zur Umsetzung der Verbreitungspolitik im Erweiterungsfall werden detaillierte Metadaten veröffentlicht, die Aufschluss geben über:

- die allgemeine Verbreitungspolitik von Eurostat im Erweiterungsfall;
- bereichs- und indikatorspezifische Besonderheiten im Zusammenhang mit der Erweiterung (in Pressemitteilungen, sonstigen Veröffentlichungen und auf der Website);
- den Umstellungszeitraum (er wird in Pressemitteilungen und anderen Verbreitungsmedien mitgeteilt);
- die Verfügbarkeit von Daten auf der Basis historischer Zusammensetzungen;
- die Methodik, nach der die Gesamtwerte für die Europäische Union und die Eurozone nach der Erweiterung erstellt werden (Kurzbeschreibung in Pressemitteilungen, ausführlichere Beschreibung, sofern relevant, in sonstigen Veröffentlichungen und auf der Website).

3. ZEITPLAN

- 1.12.2006: Vorabverbreitung der Gesamtwerte auf der Basis der neuen Zusammensetzung (EA12_ACE und EU25_ACC);
- 1.1.2007: Verbreitung von Daten für EA13 und EU27.